Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 320
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 27. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:

Lernen von Zuhause aus – leichter gesagt als getan

und **Antwort** vom 16. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23320
vom 27. April 2020
über Lernen von Zuhause aus – leichter gesagt als getan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Online-‚Plattformen' sind dem Senat bekannt, welche Schülern in ihrer Arbeit von Zuhause aus zur Verfügung stehen?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt den Schulen kostenfrei den Lernraum Berlin als Lernmanagementsystem zur Verfügung.

2. Haben Schulen eigene Internetseiten für diesen Zweck eingerichtet? Wenn ja, bitte die entsprechende Seiten auflisten.

Zu 2.:

Die Schulen erstellen ihre Internetseiten in eigener Zuständigkeit. Einzelschulische Informationen sind den jeweiligen schulischen Internet-Seiten zu entnehmen, die über das zentrale Schulverzeichnis erreichbar sind
https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/
Eine berlinweite Erhebung liegt dazu nicht vor.

3. Welche staatliche Stelle berät Schulleiter auf dem Gebeit der IT-Sicherheit?

Zu 3.:

Für den administrativen Bereich werden die Schulleitungen im Rahmen der Übernahme der IT-Arbeitsplätze in das zentrale Rechenzentrum des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) ausführlich über Datensicherheit und Datenschutz informiert. Weiterhin stehen die regionalen Datenschutz- und –sicherheitsbeauftragten den Schulen auf Anfrage individuell und mit regelmäßigen Schulungsangeboten auch für den edukativen Bereich zur Verfügung.

4. Welche Richtlinien des Senats sind maßgebend für das Angebot von Schularbeit?

Zu 4.:

Die Aufgaben, die Schülerinnen und Schüler zu Hause bearbeiten, sind schulrechtlich als Hausaufgaben oder als Projektarbeiten einzuordnen. Grundsätzlich gelten für diese die allgemeinen Bestimmungen des Schulgesetzes und der jeweils einschlägigen Schulstufenverordnungen.

5. Gibt es weitere Planungen des Senats, welche eine Erleichterung der Schularbeit von Zuhause aus als Ziel haben? Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen sowie den geplannte Einführungszeitraum.

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gibt in Kürze in Zusammenarbeit mit Herrn Professor Dr. Olaf Köller (Leiter der Berliner Qualitätskommission und Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor des Leibniz Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN)) einen Leitfaden „für das Lernen zu Hause“ heraus, um Informationen zu bündeln. Damit wird für die derzeitige Schulsituation den Schulen ein Rahmen zur Verfügung gestellt.
Eine weitere Broschüre dient der Unterstützung der Familien.
Die Kopplung von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause stellt eine in dieser Form neue Herausforderung für die Schulen und Unterstützungssysteme dar. Der genannte Leitfaden wird online gestellt und kann deshalb fortlaufend weiterentwickelt werden.

6. Inwieweit ist das ITDZ in die Unterstützung der Schularbeit von Zuhause eingebunden?

Zu 6.:

Das ITDZ ist derzeit ausschließlich für den administrativen Bereich der IT-Arbeitsplätze zuständig. Der pädagogische Bereich wird durch das ITDZ nicht betrieben.

Berlin, den 16. Mai 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie